

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2022/076</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 26.07.2022	Aktenzeichen II.2	Federführend: Frau Borgwardt

## Betreff

### Einteilung der Gemeindewahlkreise und Durchführung der Briefwahl in den Wahlbezirken für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Gemeindewahlausschuss	<b>Datum</b> 30.08.2022	<b>Berichterstatter</b> Herr Fabian Dorow		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 2** beigefügte Einteilung der Gemeindewahlkreise und Gemeindewahlbezirke für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 wird beschlossen. Die Auszählung der Wahlbriefe erfolgt im jeweiligen Wahlbezirk.

## Sachverhalt:

Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 383), beinhalten folgende Vorschriften bzgl. der Wahlkreiseinteilung:

Die Stadt Ahrensburg als kreisangehörige Stadt mit mehr als 10.000 Einwohnern ist in 16 Gemeindewahlkreise einzuteilen (§ 9 Abs. 3 GKWG i. V. m. § 8 GKWG).

Folgendes ist bei der Einteilung der Gemeindewahlkreise zu beachten:

- Die Wahlkreise sind so zu begrenzen, dass sie möglichst gleiche Bevölkerungszahlen aufweisen (§ 15 Abs. 2 S. 1 GKWG).

- Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises darf nicht mehr als 20 v. H. von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise im Wahlgebiet abweichen (§ 15 Abs. 2 S. 2 GWKG).
- Die Wahlkreise sollen ein zusammenhängendes Ganzes bilden (§ 15 Abs. 3 S. 1 GWKG).
- Die Wahlkreise sollen möglichst unter Wahrung der örtlichen Verhältnisse gebildet werden und die Gemeindegrenzen sollen in der Regel nicht durchschnitten werden (§ 15 Abs. 4 GWKG).

Bei einer Bevölkerungszahl der Stadt Ahrensburg von 34.052 Einwohner (Stichtag 31.12.2020 - § 15 Abs. 2 Satz 3 GWKG) ergibt sich bei 16 Gemeindevahlkreisen:

- Ein Durchschnittswert von 2.128 Einwohnern pro Wahlkreis
- Ein Maximalwert von 2.554 Einwohnern pro Wahlkreis
- Ein Minimalwert von 1.702 Einwohnern pro Wahlkreis

Die bisherige Wahlgebietseinteilung der Stadt Ahrensburg weist im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften und zahlenmäßigen Begrenzungen 2 kritische Gemeindevahlkreise (GWK) aus **Anlage 1**:

1. Der bisherige GWK 7 „Fritz-Reuter-Schule“ überschreitet die höchstzulässige Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 30.
2. Der bisherige GWK 15 „Rosenhof und Grundschule Am Schloss“ überschreitet die höchstzulässige Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 587.
3. Außerdem werden dem GWK 1 „Grundschule Am Hagen“ und dem GWK 3A „Grundschule Am Aalfang“ Straßenzüge zugewiesen, damit das gesetzlich vorgeschriebene „zusammenhängende Ganze“ eingehalten wird.

#### **Lösungsvorschlag zu 1.):**

Zum einen wird der Straßenzug „Reeshoop, mit den Hausnummern 50-68a gerade“ (38 Einwohnende) in den GWK 12 „Schulzentrum Am Heimgarten II“ verschoben und zum anderen wird der Straßenzug „Mittelweg“ (146 Einwohnende) in den GWK 8 „Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule I“ verschoben. Durch die Verlegung dieser Straßenzüge sind die Voraussetzungen (möglichst gleiche Bevölkerungszahlen in den einzelnen GWK und Bildung eines zusammenhängenden Ganzen), nach § 15 Abs. 2 und 3 GWKG erfüllt.

#### **Lösungsvorschlag zu 2.):**

Folgende Maßnahmen sind notwendig, um auch hier die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- und auch Höchstzahlen sowie das zusammenhängende Ganze einzuhalten:

- a) Die Straßenzüge „Mühlenredder“ (7 Einwohnende) und „Am Tiergarten“ (67 Einwohnende) werden aus dem GWK 15A „Rosenhof“ in den GWK 12 „Schulzentrum Am Heimgarten II“ verschoben.
- b) Der Straßenzug „Reeshoop“, mit den Hausnummern 49-55 ungerade, (15 Einwohnende) wird aus dem GWK 13 „Kreisberufsschule Ahrensburg“ in den GWK 12 „Schulzentrum Am Heimgarten II“ verschoben.

- c) Die Straßenzüge „Ellenbogen“ (82 Einwohnende), „Am Marstall“ (54 Einwohnende) und „An der Schloßgärtnerei“ (254 Einwohnende) werden aus dem GWK 15B „Grundschule Am Schoss“ in den GWK 14A „DRK Wohnpark Auetal“ verschoben
- d) Um jetzt noch die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstzahlen der Gemeindevahlkreise einhalten zu können, ist es erforderlich, den GWK 15 A zukünftig als eigenständigen GWK 15 und die GWK 15 B und 16 zukünftig als gemeinsame GWK 16A und 16B umzubenennen.

Durch die Verlegung der angegebenen Straßenzüge werden ebenfalls die rechtlichen Voraussetzungen (möglichst gleiche Bevölkerungszahlen in den einzelnen GWK und Bildung eines zusammenhängenden Ganzen), nach § 15 Abs. 2 und 3 GKWG eingehalten.

### **Lösungsvorschlag zu 3):**

Der Straßenzug „Hof Dänenteich“ (8 Einwohnende) wird vom GWK 3B „Feuerwehrgerätehaus Ahrensfelde“ in den GWK 1 „Grundschule Am Hagen“ verschoben.

Der Straßenzug „Vierbergen“ (229 Einwohnende) wird vom GWK 4 „Stormarnschule I“ in den GWK 3A „Grundschule Am Aalfang“ verschoben.

Der Straßenzug „Am Aalfang“ (2 Einwohnende) wird vom GWK 5 „Stormarnschule II“ ebenfalls in den GWK 3A Grundschule Am Aalfang“ verschoben.

Auch bei der Verschiebung dieser Straßenzüge verhält es sich gleichermaßen. Auch sie sollten verschoben werden, um hier die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 2 und 3 GKWG zu entsprechen.

### **Abschluss:**

Alle Gemeindevahlkreise gemäß der **Anlage 2** erfüllen nach der Verlegung der einzelnen Straßenzüge die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Gemeindekreiswahlgesetz.

### **Auszählung der Briefwahl**

In den 20 Wahlbezirken, siehe Anlage 1, wird auch die Briefwahl ausgezählt. Es können keine extra Briefwahlbezirke gebildet werden.

Nach § 33 Abs. 3 GKWG werden die Wahlbriefe eines Wahlkreises von dem Gemeindevahlleiter dem oder den für die Briefwahl bestimmten Wahlbezirken zugeleitet.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Gemeindevahlkreiseinteilung (ALT)

Anlage 2: Gemeindevahlkreiseinteilung (NEU)